

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



18. Jahrgang

Freitag, den 24. Januar 2020

Nr. 1

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 12.02.2020

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 21.02.2020

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

EISLAUFPROJEKT 2020



In der Woche vom 06.01. bis zum 10.01.2020 führten die Schüler der 7. und 8. Klassen der Regelschule Mechterstädt ihr alljährliches Wintersportprojekt in der Eishalle des FZZ Gleisdreieck in Waltershausen durch. Vor 14 Jahren entschieden sich die verantwortlichen Sportlehrer nach erfolgreich absolvierter Weiterbildung allen Schülern der Schule eine Wintersportart näherzubringen. Die Nähe zur Eishalle und die überschaubaren Kosten für das Eislaufen bestärkten sie in ihrer Entscheidung, jeder Schülerin und jedem Schüler der 7. und 8. Klassen das Eislaufen beizubringen. Die vollständigen Unterrichtstage in der Eishalle sind für die Schüler eine willkommene Abwechslung, obwohl es für viele auch recht anstrengend ist. Es werden die Grundtechniken des Vorwärts- und Rückwärtslaufens geübt, die Schüler erlernen mehrere Varianten des Bremsens und des Richtungswechsels und vervollständigen ihre Fertigkeiten im Kurvenfahren.

Den Abschluss eines jeden Tages bildet für besonders geschickte und mutige Schülerinnen und Schüler ein Eishockeyspiel auf einem kleinen Teil der Eisfläche. Hier zeigt sich besonders, wer die vorher gelernten Techniken in der Praxis anwenden kann und bei welchen Techniken noch Nachholbedarf besteht. Dank der guten Disziplin auf dem Eis und dem verantwortungsbewussten Verhalten untereinander gab es bei der diesjährigen Projektwoche keinerlei Verletzungen. Als besonders talentiert fielen in diesem Jahr Vanessa Hadrawa, Luna Baumbach, Philipp Ritz und Kati Hermann auf. Bedanken möchten wir uns für die Zusammenarbeit mit der Firma Wollschläger und dem Eismeisterteam der Eishalle Waltershausen.

Frau Fahnert und Herr Bake
verantwortliche Sportlehrer

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss-Nr. 44/2019 vom 27.11.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 27.11.2019 die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – am 28.11.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha vorgelegt.

Die Eingangsbestätigung wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.12.2019, Posteingang am 20.12.2019, gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die am 28.11.2019 bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegte Haushaltssatzung nicht. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis

Gleichzeitig liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom

24.01.2020 bis 07.02.2020

in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus und wird danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörsel, den 07.01.2020

gez. Rudloff

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hörsel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Hörsel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen
und Ausgaben mit** **6.091.924,00 €**
und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen
und Ausgaben mit** **1.876.400,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Hörsel OT Hörselgau, den 20.12.2019

gez. Rudloff
Bürgermeister

(Siegel)

Einwohnerversammlung nach § 15 Thüringer Kommunalordnung

Nach § 15 der Thüringer Kommunalordnung und § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Hörsel hat die Gemeinde, ihre Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten sowie Planungen und Vorhaben zu informieren. Zu diesem Zweck findet am

Dienstag, den 04.02.2020, um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus, OT Teutleben, Anger 64a, 99880 Hörsel
eine Einwohnerversammlung der Gemeinde Hörsel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Anfragen der Einwohner

Alle interessierten Einwohner der Gemeinde Hörsel sind hierzu eingeladen.

gez. Rudloff
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hörsel

Festsetzung der Grundsteuer 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v.H. und Grundsteuer B auf 350 v.H. für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden ausgewiesenen Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen (15.02./15.05./15.08./15.11.) auf eines der nachfolgend aufgeführten Konten der Gemeinde zu überweisen.

- **Kreissparkasse Gotha**
IBAN: DE18 8205 2020 0300 0276 72
BIC: HELADEF1GTH
- **Raiffeisenbank Gotha eG**
IBAN: DE33 8206 4168 0002 2260 90
BIC: GENODEF1GTH

Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16 a, 99880 Hörsel während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16 a, 99880 Hörsel einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Hörsel, den 11.12.2019

gez. Rudloff

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

Anhörung

innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) der Nesse vom Pegel Wangenheim bis zur Mündung in die Hörsel

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Nesse vom Pegel Wangenheim bis zur Mündung in die Hörsel auf Teilen der Gemarkungen Goldbach, Wangenheim, Eberstädt, Brühem, Sonneborn, Friedrichswerth, Haina, Ebenheim, Ettenhausen/Nesse; Melborn, Wenigenlupnitz, Großenlupnitz, Stockhausen und Eisenach das Überschwemmungsgebiet festzustellen. Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254).

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) wird hierzu Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörenden Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ATKIS) liegen vom

17. Februar bis einschließlich 17. März 2020

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Stadtverwaltung Eisenach, Amt für Bau und Umwelt, Untere Wasserbehörde, Zi. 29, Markt 22, 99817 Eisenach

Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	10:00 - 12:00 Uhr	

Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, Rathaus, Ortsteil Behringen, Hauptstr. 90 A, 99820 Hörselberg-Hainich

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuserstr. 16 a, 99880 Hörsel

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Nessetal, OT Goldbach, Hauptstraße 15, Versammlungsraum EG links, 99869 Nessetal

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird auf der Internetseite des TLUBN unter

<https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Weimar, den 27. Dezember 2019

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Im Auftrag

gez. H.-Günter Breitbarth

Abteilungsleiter 5

Wasserrechtlicher Vollzug

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Gruß des Ortschaftsbürgermeisters von Hörselgau zum neuen Jahr 2020

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine große Freude bewegt mich, Ihnen zu Beginn des neuen Jahres diese Zeilen schreiben zu können. Nun werden wir in 2020 nicht allein den 30. Jahrestag der Erlangung der Einheit unseres Vaterlandes in freier Selbstbestimmung begehen. Auch begann 1990 für uns in Hörselgau der ultimative Neustart in die kommunale Selbstverwaltung und damit in eine Zeit von ungeahnten Möglichkeiten. Gerade dieser Abschnitt war geprägt vom kompletten Um- und Ausbau unserer Gemeinde. Nichts von den viel später errungenen Erfolgen wurde uns jemals geschenkt. Aber zunächst mussten wir leider auch mit großen Verlusten und Verschiebungen zurechtkommen, welche uns alle hier in Hörselgau stark belasteten, von den wir uns vorher nur recht schwer vorstellen konnten, wie diese später wirken werden. Trotz aller Ungewissheit haben wir diese Einschnitte und Umbrüche überaus tapfer ertragen und damit auch getragen. Für jeden von uns ging es letztlich auch um die Bereitschaft zur Solidarität untereinander und nicht zuletzt auch mit unseren damaligen Nachbargemeinden. Dafür danke ich Ihnen am heutigen Tag ganz besonders. Durch diese großartige solidarische Bereitschaft wandelte sich Hörselgau von Jahr zu Jahr mehr. Die Visionen unserer kommunalpolitischen Zielstellungen ließen sich deswegen mehr und mehr umsetzen, da nicht zuletzt die Gemeinderäte im Ort eine beispielhafte Einigkeit bewiesen und bis 2012 alles von Menschen überhaupt Machbare vor Ort umsetzten und so eine Gemeinde wuchs,

die beispielhaft für den ganzen Landkreis weitestgehend ohne äußere Mittelzuflüsse agieren konnte.

Alle Zeit, die dann ab 2012 folgte, war der Tatsache geschuldet, dass die oben angeführte Solidarbereitschaft mit unseren Nachbargemeinden letztlich auch dazu führte, sogar die eigene Selbstständigkeit zum Wohle eines neuen, größeren Gemeinwesens bereitwillig zu opfern. Wieder galt es seit diesem Zeitpunkt bis heute, 8 Jahre lang zu lernen. Nun ist seit der Gemeindefusion meine größte Erwartung für diese Gemeinde Hörsel, von Mittelzuflüssen (Schlüsselzuweisungen) des Freistaates Thüringen unabhängig werden zu können, um einen wirklich freien Status der kommunalen Selbstverwaltung zu erreichen. Dazu wünsche ich allen in vorderster Verantwortung stehenden Gemeinderäten einen frohen Mut, endlich aus der langen Stagnation ausbrechen, genau das zu verwirklichen, das unserer Gemeindegröße würdig ist. Denn seit 2012 tragen und lenken neben Hörselgau 10 weitere ehemalige Nachbargemeinden mit Geist und Herz und vereinter Kreativität die Geschicke unseres Gemeinwesens. Dazu möge GOTT uns segnen und uns genau die Kraft schenken, mit viel frischen Mut neue Ziele zu erreichen.

Herzliche Grüße, Ihr Rolf Frühauf.

Oma- und Opa-Nachmittag im Schulhort

In der Vorweihnachtszeit haben die Kinder der 1. und 3. Klassen ihre Großeltern zu einem Nachmittag in die Schule eingeladen. Mit ihren Erzieherinnen Frau Friederichs und Frau Götz probten sie sehr fleißig für ihren Auftritt. Am 12.12.2019 verzauberten die Gruppe 1a und 3 ihre Großeltern mit Jonglierübungen bei magischem Schwarzlicht, Weihnachtslieder und Gedichten. Als Überraschung kam der Weihnachtsmann, der die kleinen gebastelten Geschenke mit den Kindern an Ihre Omas und Opas überreichte. Eine Woche später erfreuten die Kinder der Gruppe 1b und 3 ihre Großeltern mit einem weihnachtlichen Programm aus verschiedenen Liedern und Gedichten, dabei zeigten sie sehr viel schauspielerisches Können. Mit ihrem Tanz am Schluss begeisterten sie ihre Omas und Opas, die sie mit viel Applaus belohnten.

Bei Kaffee und Kuchen konnten die Großeltern die schönen Nachmittage ausklingen lassen. Hierfür ein herzliches Dankeschön an die Muttis, die uns mit leckeren Kuchen unterstützten.

Cornelia Haase



Geburtstage

Alles Gute

Hörsel OT Aspach

am 10.02. Frau Herta Türk zum 80. Geburtstag
am 20.02. Frau Gudrun Kellner zum 80. Geburtstag

Hörsel OT Hörselgau

am 01.02. Herr Siegfried Beese zum 85. Geburtstag
am 02.02. Herr Klaus Schwabe zum 75. Geburtstag
am 03.02. Herr Gert Reinhardt zum 70. Geburtstag
am 05.02. Herr Stephan Jacob zum 70. Geburtstag
am 14.02. Herr Willibald Laske zum 85. Geburtstag
am 15.02. Herr Ludwig Horn zum 80. Geburtstag

Hörsel OT Laucha

am 07.02. Frau Traute Trostdorf zum 85. Geburtstag
am 19.02. Frau Rita Herrmann zum 70. Geburtstag

Hörsel OT Mechterstädt

am 05.02. Herr Wolfgang Kött zum 80. Geburtstag
am 09.02. Frau Ilona Baron zum 75. Geburtstag
am 11.02. Frau Edith Reinhardt zum 85. Geburtstag
am 21.02. Herr Dieter Krüger zum 80. Geburtstag
am 23.02. Frau Frieda Völkl zum 90. Geburtstag

Hörsel OT Metebach

am 22.02. Herr Ernst Nack zum 70. Geburtstag

Hörsel OT Teutleben

am 25.02. Frau Elfriede Hey zum 70. Geburtstag

Hörsel OT Trügleben

am 07.02. Frau Marianne Böhnhardt zum 80. Geburtstag

Hörsel OT Weingarten

am 09.02. Frau Edda Grebe zum 75. Geburtstag



Veranstaltungen

HÖRSELGAUER CARNEVALSCLUB e.V.

64 sind kein Rundes Kessel dennoch gibts nen Buntes

Termine 2020

01.02. 20.11 UHR BÜTTENABEND

02.02. 15.11 UHR BÜTTENNACHMITTAG

07.02. 21.11 UHR 18. JUGENDFASCHING

16.02. 13.11 UHR KREISKARNEVALSUMZUG GEORGENTHAL

20.02. 19.11 UHR 21. WEIBERFASCHING

22.02. 20.11 UHR KOSTÜMFEST

23.02. 15.11 UHR KINDERFASCHING

14.03. 20.11 UHR 12. HÖRSELGAUER MÄNNERBALLETT-TREFFEN

Hörselgau Helau!



Veranstaltungen

OT Aspach

06.02.2020 Seniorenfasching „Alte Schule“ in Aspach
14.00 Uhr

64 sind kein Rundes dennoch gibt's nen Kessel Bunt

Liebe Närrinnen und Narren,
Es ist wieder soweit, die 5. Jahreszeit. 2020 starten wir in die 64. Saison.

Mit dem Motto: „64 sind kein Rundes dennoch gibt's nen Kessel Bunt“.

Nicht im Friedrichstadtpalast, dafür im Kulturhaus Hörselgau.

Taucht mit uns ein, in eine farbenfrohe Welt aus Witz, Charme und Tanz aus den letzten Jahrzehnten bis zur Gegenwart.

Am 31.01.2020 werden die Bürgermeister des Landkreises Gotha zum 12. Bürgermeisterfasching begrüßt.

Am 01.02.2020/02.02.2020 laden wir herzlich zum Büttensabend/ Büttennachmittag ein. Von Helga bis 5xB, dem Klatsch und Tratsch Jahresrückblick im Friseursalon, gestalten wir ein kunterbuntes Programm für Euch. Wie immer wird es am Büttennachmittag wieder Kaffee und Kuchen geben, sowie ein Fahrservice mit Voranmeldung unter 0171/2056487.

Unsere Prinzengarde und das Team von TMR Radio begrüßen euch am 07.02.2020 zum 18. Jugendfasching ganz unter dem Motto „20+20=40 Jahre geile Musik“.

Eine Woche später am 16.02.2020 sind wir Teil des Kreiskarnevalsumzuges in Georgenthal.

Wie Cindy Lauper schon sang „Girls just wanna have fun“, ja unsere Weiber haben riesigen Spaß daran am 20.02.2020 die 80er wieder aufleben zu lassen. Feiert mit Ihnen und ebenfalls dem Team von TMR Radio eine riesige geile 80er Jahre Party.

Zum heißen Faschingswochenende prämiieren wir am 22.02.2020 die schönste Kostüme zu unserem Kostümfest. Auch an unsere Kleinsten wird gedacht. Spiel, Spaß und jede Menge Kamelle am 23.02.2020 zum Kinderfasching.

Am Rosenmontag werden wir dann wie immer, ein Teil unseres diesjährigen Programmes dem Bodelschwing-Hof Mechterstädt

e.V. darbieten und am Abend findet in der Gothaer Stadthalle der „Karneval der Vereine“ statt.

Am Aschermittwoch ist dann wieder alles vorbei, außer bei den Männern. Zum 12. Hörselgauer Männerballett-Treffen schwingen sie am 14.03.2020 nochmals die Hüften und laden ebenfalls herzlich ein.

Hörselgau Helau

Hörselgauer Carnevalsclub e.V.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Siloah

Gottesdienste und mehr

Freitag 24. Januar

19.00 Uhr Konzert Marien-Kirche
Don Kosaken EBENHEIM
Karten im Pfarramt und an der Abendkasse

Sonntag 26. Januar

kein Gottesdienst
Wir besuchen die Nachbargemeinden

Sonntag 02. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst
SILOAH-Hof Neufrankenroda

Sonntag 09. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst
SILOAH-Hof Neufrankenroda

Sonntag 16. Februar

10.00 Uhr Werkstattgottesdienst
SILOAH-Hof Neufrankenroda

Sonntag 23. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst
SILOAH-Hof Neufrankenroda

Sonntag 01. März

10.00 Uhr Gottesdienst
Familienkirche ASPACH

Kontakt: Christian Schaub

Tel.: 036254-844-13

pfarramt@siloh-hof.de

Aus Vereinen und Verbänden

Auf gutem Kurs

Rückblickend Kraft schöpfen für die Herausforderungen im neuen Jahr. Dies taten Aspacher bei ihrem ersten Seniorennachmittag und in der Vorstandssitzung des Feuerwehrvereins.

Es ist schon Tradition geworden, dass zur Seniorenweihnachtsfeier Frauen vom Verein mit Kindern ein Kulturprogramm zur Auf-führung bringen. Mit viel Arbeit und Liebe wurde dies eingeübt und zur Freude der Gäste vorgeführt. Das Bild zu dem Lied „In der Weihnachtsbäckerei...“ spricht für sich und muss nicht interpretiert werden. Aber ein Zitat von Goethe passt dazu: „Das ist ewig wahr: wer nichts für andere tut, tut nichts für sich selbst“ Dass es viele Menschen gibt, die anderen eine Freude bereiten, ist eine gute Sache. Danke!

Gleiches kann man auch für die Christvesper am Heiligabend in der Kirche sagen. Mit Harfen- und Gitarrenmusik stimmten wir uns fröhlich ein und es wurden gemeinsam Lieder gesungen. Es war geradezu eine festliche Atmosphäre in der voll besetzten Kirche. Ein Krippenspiel in einer etwas anderen Art, vorgeführt von Jugendlichen des Jahresteam Siloah und Kindern brachte uns den Geist von Weihnachten näher. Sie erinnerten uns an das „Weihnachtswunder“ von 1914, als das Lied: „Stille Nacht...“ über die Schützengräben einen kleinen Frieden brachte. Voller Hoffnung, nachdenklich aber mit Freude begingen wir so den Heiligen Abend. Egal auf welcher Veranstaltung ich war, überall, ob bei Christen oder Nichtchristen war ein lebendiges Miteinander der Gene-

rationen zu spüren. Wer wünscht sich nicht, vor allen in diesen Tagen friedvoller und glücklicher zu leben, ja so etwas wie ein „Stück Himmel auf Erden“ erfahren zu können.

In der ersten Sitzung des Vereinsvorstandes wurden konstruktive Diskussionen geführt und so die neuen Aufgaben beraten, um das 13. Traktortreffen wieder zu einem großartigen Fest für unsere Bürger und Gäste zu gestalten. Unser Optimismus stützt sich nicht nur auf ein solides Fundament und Erfahrungen. Wir brauchen eine breite Mitwirkung vieler freiwilligen Helfer, Traktorfreunden, Betrieben, Einrichtungen und der Gemeinde. So wird das Traktortreffen wieder ein Fest der Region werden und auch unseren Enkelkindern in guter Erinnerung bleiben.

Jürgen Seifert



Neue Farbe fürs Vereinszimmer

Nach nun 10 Jahren der Nutzung haben die Kameradinnen und Kameraden des Feuerwehrvereins Hörselgau e.V. zum zweiten mal im vorangegangenen Jahr Hand in und rund um die Feuerwache angelegt. Nachdem im Frühjahr die Außenanlage und der Schaukasten am Dorfanger, der zukünftig mit Informationen rundum die Jugendfeuerwehr und Feuerwehr Hörselgau bestückt werden soll, an der Reihe waren, wurde das Winterwetter genutzt um den Vereinsraum zu renovieren, z.B. Neugestaltung Vorplatz.



Als Material wurde sich für sogenannten Baumwollputz/Stoffputz entschieden. Mit Wasser angerührt kann dieser wie Putz aufgezogen werden und härtet mit zunehmender Trocknung aus. Sollte Ausbesserungsbedarf bestehen, kann dieser jederzeit wieder mit Wasser eingesprüht und neu aufgetragen werden. Ebenso dient dieser als kleine Schallisierung um die Akustik im Raum etwas zu verbessern. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.400 € wurden aus Mitteln des Vereins beglichen, die Bauleistung selbst, wurde in der Freizeit durch die Kameraden selbst erledigt.



Wer noch auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Freizeitbeschäftigung ist und gerne in und für die Dorfgemeinschaft aktiv werden möchte, der ist herzlich eingeladen den Feuerwehrverein oder auch die Einsatzabteilung aktiv zu unterstützen. Für einen ersten Kontakt steht euch jeden 2. und 3. Freitag im Monat die Tür der Feuerwache ab 18:30 Uhr offen, sowie Kamerad Sebastian Rutzen unter 0162 / 92 64 878 zur Verfügung.

Ein lebendiger Baum in Trügleben!



In Zeiten, in denen täglich mit den Worten Klimawandel, Ökologie und Nachhaltigkeit konfrontiert wird, machte ich bei einem Rundgang durch mein Heimatdorf folgende Entdeckung. Ein roter Ahornbaum wurde in unsere Gemeinde neu gepflanzt? Nachdenklich stimmte mich das angebrachte Schild mit dem Slogan:

“VIEL GRÜN IN UNSEREM DORF“

Weiter kann man lesen, dass es sich um eine private Spende der hier ansässigen Familie A. und S. Möller handelt. Ich wurde neugierig und sprach Tage später die Familie persönlich an. Im gemeinsamen Gespräch wurde ich von den Beweggründen überrascht.

Das Ehepaar lebt mit seinen beiden Kindern seit Jahren in der Gemeinde. Nehmen aktiv am Vereinsleben teil und Ihr Engagement wird von den Dorfbewohnern sehr geschätzt. Die Baumspende soll ein Zeichen setzen, dass jeder täglich einen Beitrag im privaten Bereich leisten kann, um das Leben mit Inhalt zu füllen. Auch in punkto Nachhaltigkeit gab es einen klaren Bezug: Wir müssen an das Weiterleben unserer Kinder denken. Mich überraschte auch die Aussage, dass man nicht auf die Antworten von der Politik und dem Staat warten sollte. Das Vorhaben wurde in Eigeninitiative angegangen und realisiert. Man sollte sich noch nach Jahren an die private positive Aktion erinnern, denn dieser Baum soll auch für die kommenden Generationen der Gemeinde ein ewiges markantes Zeichen setzen. Nach diesem Gedankenaustausch wurde ich nachdenklich..... Ich wünschte mir, dass viele Dorfbewohner so denken und auch handeln würden. Hierbei zählt nicht immer die Höhe des finanziellen Einsatzes, sondern die persönliche Bereitschaft sich einzubringen unser Dorfleben zu verschönern und zu bereichern.

gez. Jörg Wiegand



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Hörsel

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWST.) beim Verlag bestellen.